

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Die schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe beabsichtigt, gestützt auf Art. 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im Kochberuf die Meisterprüfungen einzuführen, und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 25. Juli 1947 zu richten sind.

Bern, den 19. Juni 1947.

7386

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern, vom 17. bis 23. Juni 1947.

Rumänien: Herr Constantin Enea, Generalkonsul, der das Amt eines Sekretärs ausübte, wurde auf einen andern Posten berufen und hat die Schweiz am 15. Juni verlassen.

Siam: Herr Charun P. Isarangkun, Dritter Sekretär, ist am 14. Juni angekommen.

Abwesende Missionschefs.

Afghanistan: Seine Königliche Hoheit Marschall Shah Wali Kahn, der in Paris residiert, hat sich auf einen längeren Urlaub begoben. Geschäftsträger ad interim: Herr Islam Bek Khoudoiar Khan.

Iran: Herr Minister A. G. Pourovaly, abwesend seit 17. Juni. Geschäftsträger ad interim: Herr R. Achtiyany.

Norwegen: Herr Minister R. I. B. Skylstad, abwesend seit 12. Juni für ungefähr einen Monat. Geschäftsträger ad interim: Herr Arnold Bakke.

Siam: Herr Minister Phra Bahiddha Nukara, abwesend seit 14. Juni. Geschäftsträger ad interim: Herr Khun Virajakar Bibidh.

Spanien: Herr Minister Luis Calderón y Martin, abwesend seit 18. Juni. Geschäftsträger ad interim: Herr Juan Schwartz y Díaz Flores.

Bern, den 23. Juni 1947.

7386

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Arth-Rigi-Bahn-Gesellschaft, mit Sitz in Goldau, hat das Gesuch gestellt, es möchte ihr bewilligt werden, die ihr zu Eigentum gehörenden Bahnstrecken von Goldau nach Rigi-Kulm und von Staffelhöhe nach Rigi-Kulm, in einer Baulänge von 10,659 km, samt Zugehör und Betriebsmaterial, im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen zu verpfänden, zur Sicherstellung eines Obligationenanleihe von Fr. 1 175 000 im II. Rang.

Zweck: Die Anleihe tritt an Stelle derjenigen vom Jahre 1937, im gleichen Range von ebenfalls Fr. 1 175 000.

Soweit die Bahn auf öffentlichem Boden liegt, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Installationen.

Einsprachen gegen dieses Verpfändungsbegehren sind dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement, Abteilung Rechtswesen und Sekretariat, in Bern, schriftlich und begründet bis zum 10. Juli 1947 einzureichen.

Bern, den 26. Juni 1947.

7386

Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement.
Rechtswesen und Sekretariat.

Nachtrag zum Verzeichnis *)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverpfindungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung.

Kanton Thurgau.

73. Darlehenskasse Illighausen.

Bern, den 16. Juni 1947.

7370

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Siehe BBl. 1946, II, 287 ff.

Urteil.

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1947 in St. Gallen in der Strafsache gegen **Wolf Wilhelm**, geb. den 17. Januar 1904, von Melchnau (Bern), des Gottlieb und der Anna geb. Anderegg, wohnhaft gewesen in Solothurn, zurzeit in Charleroi, Belgien, betreffend Umwandlung einer Geldbusse von Fr. 200

erkannt:

1. Die dem Wolf Wilhelm durch Urteil Nr. 4520 des Einzelrichters des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 31. August 1943 auferlegte Busse von Fr. 200 wird gemäss Art. 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege und Art. 49 des schweizerischen Strafgesetzbuches in eine unbedingte Haftstrafe von 20 Tagen umgewandelt.
2. Für das Umwandlungsverfahren werden keine Kosten gesprochen.

Es wird

verfügt:

1. Dieses Urteil wird dem Verurteilten durch Veröffentlichung im Bundesblatt zur Kenntnis gebracht.
2. Der Verurteilte wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil in Rechtskraft erwächst, wenn es nicht binnen 20 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt durch Appellation angefochten wird.

St. Gallen, den 23. Juni 1947.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht.

Der Einzelrichter:

Dr. Rutz.

7586

Mitteilung.

Im Bundesstrafverfahren gegen Burri Franz und 40 Mitangeklagte betreffend Angriff auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft usw. wird den folgenden Angeklagten, die sich ausser dem Bereich der Bundesanwaltschaft befinden,

1. Mange, Eduard, Bauingenieur und Unternehmer, ausgebürgert, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
2. Ryser Ernst, Kaufmann, zuletzt in einem Internierungslager in Österreich;
3. Wächter Johann, Chemiker, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;

4. Schneider Rolf, Chemiker und Journalist, Dornbirn, Radetzkystrasse 19;
5. Achermann Georg, Journalist, vermutlich in Como;
6. Wildi Siegfried Hans Walter, Dr. phil., Fabrikant, Graz, Plüddemanngasse 1;
7. Bodmer Karl Robert, landwirtschaftlicher Beamter, Trieste-Servola, Via del Ronchetto 138;
8. Lenz Willy, Restaurateur und Hotelier, ausgebürgert, vermutlich in Husum (Deutschland);
9. Lüthy Ernst, Mechaniker, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
10. Menz Johann, Chauffeur, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
11. Hegner Hugo Vital Ernst, Kaufmann, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
12. Flury Emil, Drogist, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
13. Brunner Rudolf, Chauffeur, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
14. Keller Walter, Kürschner, Hallein bei Salzburg, Burgfried 212 a;
15. Forster Ludwig Otto, Buchhalter, Lörrach;
16. Meyer Friedrich Johann, Zimmermann, Rheinfelden (D), Karl-Fürstenberg-Strasse 7;
17. Reck August, Heizer, Rheinfelden (D), Karlstrasse 2;
18. Ammann Adolf, Buchdrucker, vermutlich interniert in Deutschland;
19. Meyer Ernst, Fabrikant, Säckingen (D);
20. Jäger Erwin, Schweisser, Waldshut (D), Schützenmattweg 29;
21. Neidhart Fritz, Fabrikarbeiter, Böhringen (D);
22. Hepp Heinrich, Coiffeur, unbekanntes Aufenthaltes im Ausland;
23. Brogle Werner, Elektrotechniker, Stuttgart-Esslingen;
24. Deiser Otto, Kaufmann, Niderwühl über Laufenburg (D);

gemäss BStrP Art. 127 mitgeteilt, dass die Bundesanwaltschaft die Anklageschrift mit den Akten und einem erläuternden Bericht am 21. Juni 1947 an die Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichtes, Lausanne, gesandt hat, und dass die Angeklagten das Recht haben, die Akten vollständig einzusehen, sowie binnen 10 Tagen seit Erscheinen dieser Mitteilung bei der Anklagekammer eine Verteidigungsschrift einzureichen.

Gerichtshaus Horgen, den 23. Juni 1947.

Vorladung.

Gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege wird hiemit

öffentlich vorgeladen:

Elizar Tokkie, holländischer Staatsangehöriger, geb. 10. Dezember 1906, Musiker, ohne festen Wohnsitz, als Beschuldigter betreffend Umwandlung der ihm durch Urteil Nr. 4602 des Einzelrichters des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 12. April 1946 auferlegten Busse von restlich Fr. 170 in 17 Tage Haft, auf Freitag, den 18. Juli 1947, nachmittags 4 Uhr, in den Strafgerichtssaal, Gerichtsgebäude II. Stock (beim Bahnhof), in Liestal.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. **Walter Meyer.**

7386

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften

Herausgegeben von der Schweizerischen Landesbibliothek

Diese neue, periodisch gedachte Bibliographie vereinigt in ihrem ersten Heft das amtliche Schrifttum des Bundes, der Kantone und der Gemeinden des Jahres 1946, soweit dieses der Schweizerischen Landesbibliothek erreichbar war. Die Titel sind nach kollektiven Autoren gruppiert, d. h. nach Regierungen, gesetzgebenden Instanzen, Verwaltungen, öffentlichen Schulen etc., welche die Publikation veranlassten. In dieser Form füllt die Bibliographie eine bisher bestehende Lücke aus. Archive, Kanzleien und Verwaltungen werden sich ihrer mit Vorteil bedienen, aber auch an privaten Unternehmungen, wie Dokumentationsstellen, Notariats- und Advokaturbüros und Sekretariaten von Verbänden, kann sie gute Dienste leisten.

Das vorliegende Faszikel umfasst 418 Titel und ist ausserdem mit einem ausführlichen Autoren- und Sachindex versehen. Es kann bei der Druck- und Materialzentrale bezogen werden. Preis Fr. 4.20, Postscheckkonto III/520.

7169

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1947
Date	
Data	
Seite	435-439
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 918

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.